

Das Postulat des Integrierens in Amoris Laetitia

Von Eva-Maria Faber

[Eine Kurzfassung dieses Artikels wurde unter dem Titel „Integrieren statt disputieren“ publiziert in: SKZ 185 (2017) 193f; diese Kurzfassung steht unten auf den Seiten 13–15 und ist online verfügbar unter <https://www.kath.ch/skz/index.php?kz=6011>].

Im Nachsynodalen Schreiben *Amoris Laetitia* (AL)¹ liegt im Dreiklang von Begleiten, Unterscheiden und Integrieren auf dem dritten Stichwort besondere Emphase.

„Das verleiht uns einen Rahmen und ein Klima, die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten, und uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen *und vor allem einzugliedern*. Das ist die Logik, die in der Kirche vorherrschen muss“ (AL 312; Hervorhebung von mir).

Darum wird gerade das Integrieren/Eingliedern als Inhalt einer „Logik“ ausgeführt, wie *Amoris Laetitia* sie an vier Stellen thematisiert (AL 47; 296; 299; 312), drei davon im Blick auf Menschen in komplexen Partnerschafts- und Familiensituationen.

Bevor ich auf das Integrieren von Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen eingehe, möchte ich einige grundsätzlichere Aspekte thematisieren.

1. Eine Pastoral der Integration

Eine „Logik der Integration“ machte sich bei den Bischofssynoden 2014 und 2015 im Prozess selbst bemerkbar². Durch das Einbringen von Erfahrungen aus den verschiedenen Ortskirchen gelang es den Synoden im Laufe der Zeit, immer mehr menschliche Lebenssituationen in ihren Horizont zu integrieren: Migrationsschicksale (und ihre

¹ https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html (28.2.2017).

² Die Synodendokumente sind sämtlich abrufbar unter http://www.vatican.va/roman_curia/synod/index_ge.htm (8.2.2017).

Theologie und Seelsorge



Internetzeitschrift der Theologischen Hochschule Chur
www.thchur.ch

20. April 2017

gesellschaftlichen Integrationsschwierigkeiten³), Familien in Armutssituationen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen in Trauersituationen usw. Gleichzeitig wird für diese Personengruppen die Dringlichkeit pastoralen Engagements betont. Grundsätzlich fordert die *Relatio finalis* von 2015 eine Erneuerung der Pastoral und eine angemessenere Ausbildung der Verantwortlichen, „welche vor allem anlässlich der Sakramentenkatechese die Integration der Familie in die Pfarrgemeinde fördern müssen“⁴.

Integrieren ist somit ein Anliegen, das sich auf verschiedene Personenkreise bezieht, auf die Familien allgemein, speziell aber auf „Schwache“ und die „am meisten Bedürftigen“.

„Ich möchte unterstreichen, dass die Aufmerksamkeit, die sowohl den Migranten als auch den Menschen mit Behinderungen geschenkt wird, ein Zeichen des Heiligen Geistes ist. Denn beide Situationen dienen gleichsam als Muster: In ihnen steht in besonderer Weise auf dem Spiel, wie heute die Logik der barmherzigen Aufnahme und der Integration der Schwachen gelebt wird“ (AL 47).

„In den schwierigen Situationen, welche die am meisten Bedürftigen erleben, muss die Kirche besonders achtsam sein, um zu verstehen, zu trösten, einzubeziehen, und sie muss vermeiden, diesen Menschen eine Reihe von Vorschriften aufzuerlegen, als seien sie felsenstark“ (AL 49).

2. Integration zur Partizipation an Reflexion und pastoralem Handeln

Das Nachdenken über die Logik der Integration muss mit der Frage beginnen, wer wen wohinein integriert. Hier ist Vorsicht gegenüber unzutreffend scharfen Demarkationslinien geboten. Subjekt des Integrierens ist in mehreren Hinsichten (siehe auch Abschnitte 3. und 6.) nicht eine enggeführte Amtskirche. Dies gilt schon für den Prozess des Nachdenkens über eine integrierende Pastoral. Die Bischofssynoden stellten sich der Einsicht, dass die Menschen, über deren Situation die Synode beriet, nicht als Objekte zu behandeln sind, sondern als Subjekte in die Reflexion ebenso wie in das pastorale Handeln zu integrieren sind.

So machte die breit angelegte Umfrage vor beiden Bischofssynoden das Anliegen von Papst Franziskus deutlich, das ganze Volk Gottes in den Reflexionsprozess einzubeziehen⁵. Die Anliegen von Integration und Partizipation fließen hier ineinander.

³ Vgl. z.B. Instrumentum Laboris 2015 Nr. 26.

⁴ *Relatio finalis* 2015, Nr. 61.

⁵ Dieses Anliegen erläuterte Papst Franziskus in seiner Ansprache anlässlich der 50-Jahr-Feier der Bischofssynode: „Wie wäre es möglich gewesen, über die Familie zu sprechen, ohne Familien zu Rate zu ziehen und ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Leiden und ihre Ängste anzuhören?“.

In eine ganz ähnliche Richtung weist es, wenn die Synoden die Familien selbst als *Subjekte* der Familienpastoral identifizieren. Das Nachsynodale Schreiben *Amoris Laetitia* nimmt diesen Grundgedanken zu Beginn des sechsten Kapitels über die pastoralen Perspektiven in AL 200 auf. Personen, die in Partnerschaft und Familie leben, sind selbst „aktive Subjekte“ einer solchen Familienpastoral bzw. der Katechese (vgl. AL 200; 287; 290).

„Die Familie konstituiert sich so als Subjekt pastoralen Handelns, über die ausdrückliche Verkündigung des Evangeliums und das Erbe vielfältiger Formen des Zeugnisses: die Solidarität gegenüber den Armen, die Offenheit für die Verschiedenheit der Personen, die Bewahrung der Schöpfung, die moralische und materielle Solidarität gegenüber den anderen Familien, vor allem den bedürftigsten, den Einsatz für die Förderung des Gemeinwohls, auch durch die Überwindung ungerechter sozialer Strukturen, ausgehend von der Umgebung, in der man lebt, indem Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit geübt werden“ (AL 290; Zitat aus der *Relatio finalis*).

Bereits hier sei darauf hingewiesen, dass auch Menschen, die in den sogenannten „irregulären“ Situationen leben Subjekte im pastoralen Handeln sind (siehe unten zu AL 299). Ohnehin lag während des gesamten Synodenprozesses ein gewichtiges Augenmerk darauf, dass diese sogenannten „irregulären“ Situationen familiäre Konstellationen sind, in denen Kinder und Jugendliche leben und in denen die Eltern ebenso wie die Partner einer neuen Verbindung eine pastorale Verantwortung für die Heranwachsenden haben.

So gesehen beginnt die Logik der Integration beim Integrieren der betreffenden Personen in die Prozesse der Reflexion und Beratung ebenso wie in die pastorale Verantwortung.

3. Integrieren und Integrationsprozesse begleiten

Dass Menschen in der Pastoral nicht „Objekte“, sondern Subjekte sind, ist gerade in der Dynamik des Integrierens zu beachten.

Ein Signal findet sich mitten im sechsten Kapitel von *Amoris Laetitia*, welches pastorale Perspektiven der Ehevorbereitung und der Begleitung von Ehepaaren entwickelt. Es handelt sich gewissermassen um eine Sammlung von weltkirchlich zusammengetragenen Erfolgsrezepten, bereichert durch einen pastoral einfallsreichen Papst. Mitten in diesem Panoptikum kreativer Ideen erinnert der Text von AL 230 an die Erfahrung, „dass viele Brautleute nach der Hochzeit aus der christlichen Gemeinde verschwinden“. Zwar will Papst Franziskus hier dazu ermutigen, die „Gelegenheiten, in denen sie wieder auftauchen“ nicht zu verpassen, doch einige Sätze geht es in nüchternem Realismus weiter: „Bei dem derzeitigen Lebensrhythmus wird die Mehrheit der Ehepaare nicht zu häufigen Treffen bereit sein, und wir können uns nicht auf eine Pastoral der kleinen Eliten beschränken“ (AL 230).

Der Wunsch, Menschen zu integrieren, hier speziell Eheleute und Familien in kirchliche Zusammenhänge zu integrieren, darf sich nicht über ihren Kopf hinweg in vereinnahmende Strategien übersetzen. Pastorales Handeln vollzieht sich im Modus des Angebotes, das sich der Freiheit der Adressaten aussetzt. Dabei entspricht es einer langen Tradition der Kirche, sich nicht in elitäre Verengung hineinzubegeben und zu respektieren, dass Mensch nicht auf all das eintreten, was pastoral Verantwortliche als wünschenswert erachten. Integrieren wird darum oft heißen: Integrationsprozesse begleiten. Jene Menschen, die wir mehr und besser integrieren wollen, sind selbst als Subjekte des Prozesses anzuerkennen.

Die Notwendigkeit, Menschen in Partnerschaft und Familie als Subjekte der Pastoral und Subjekte von Integrationsprozessen zu würdigen, ist den Synodenberatungen und dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben gut gelungen – bis auf eine Ausnahme. Im Blick auf Personen mit homosexueller Orientierung halten die Texte – zuletzt AL 250 – zwar ebenfalls fest, dass sie in ihrer Würde geachtet und mit Respekt aufzunehmen sind. Durchwegs wendet sich der Blick dann aber auf die Familien, „welche die Erfahrung machen, dass in ihrer Mitte Menschen mit homosexueller Orientierung leben“. Während der Bischofssynode 2014 wurde bekannt, dass ein australisches Ehepaar von der Erfahrung mit seinem in homosexueller Partnerschaft lebenden Sohn berichtete. Es ist, als wäre die Synode bei dem Schritt der Kenntnisnahme dieser Erfahrung stehengeblieben, ohne dazu vorzustossen, homosexuell veranlagte Personen (erwachsene Menschen!) als Subjekte mit eigenen Selbstverständnis ernstzunehmen.

Nach diesen drei Punkten, die das Anliegen der Integration in einer weiten Perspektive betreffen, soll es im Folgenden um die Frage der Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen gehen. Ich werde dabei die inzwischen vorliegenden Dokumente der argentinischen, deutschen und maltesischen Bischöfe einbeziehen⁶.

4. Welche Integration für Menschen in komplexen Partnerschafts- und Familiensituationen?

Menschen ihre Zugehörigkeit erfahren lassen

Die Logik der Integration zielt zunächst auf die Ebene einer grundsätzlichen Feststellung.

⁶ Siehe dazu für die Direktiven der argentinischen Bischöfe der Pastoralregion Buenos Aires: https://www.lifesitenews.com/images/pdfs/Basic_Criteria_for_the_Application_of_Chapter_VIII_of_Amoris_Laetitia_September_5_2016.pdf; für das Dokument der Bischöfe von Malta: <http://ms.maltadiocese.org/WEBSITE/2017/PRESS%20RELEASES/Norms%20for%20the%20Application%20of%20Chapter%20VIII%20of%20AL.pdf>; für das Wort der Deutschen Bischofskonferenz http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf (28.2.2017).

„Was die Geschiedenen in neuer Verbindung betrifft, ist es wichtig, sie spüren zu lassen, dass sie Teil der Kirche sind, dass sie ‚keineswegs exkommuniziert‘ sind und nicht so behandelt werden, weil sie immer Teil der kirchlichen *Communio* sind“ (AL 243).

Während Menschen in zivilrechtlicher Wiederheirat nach einer Scheidung gemäss dem CIC 1917 exkommuniziert werden konnten⁷, ist dies gemäss dem CIC von 1983 nicht der Fall. Papst Franziskus beschreibt in AL 243 den Ist-Zustand, nimmt aber zugleich schon eine Dynamik in den Blick: Sie sind „keineswegs exkommuniziert“ und sollen auch „nicht so behandelt werden“, es gilt, „sie spüren zu lassen, dass sie Teil der Kirche sind“. Ganz ähnlich formuliert AL 299.

„Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer pastoralen Begleitung, damit sie nicht nur wissen, dass sie zum Leib Christi, der die Kirche ist, gehören, sondern dies als freudige und fruchtbare Erfahrung erleben können. [...] Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt“ (AL 299).

Faktische Ausschlüsse überwinden

Darüber hinaus nahm die Bischofssynode faktische Ausschlüsse in den Blick, deren Überwindung zu prüfen ist. Die entsprechende Formulierung der *Relatio finalis* 2015 Nr. 84 nimmt AL 299 auf.

„Getaufte, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind, müssen auf die verschiedenen möglichen Weisen stärker in die Gemeinschaft integriert werden, wobei zu vermeiden ist, jedwelchen Anstoss zu erregen. [...] Es ist daher zu unterscheiden, welche der verschiedenen derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können“.

Im Blick auf diese Formulierung kritisiert Franz-Josef Bormann, hier sei lediglich ein „Arbeitsauftrag“ festgehalten, „ohne ein graduell eindeutig bestimmtes Ergebnis solcher Prüfungen vorwegzunehmen. Aus pastoraler Sicht dürfte der Präzisionsbedarf vor allem in den Bereichen der Übernahme besonderer gemeindlicher Dienste und Ämter sowie der

⁷ Vgl. zur Rechtslage Heribert Hallermann: Abgewiesen – geduldet – eingeladen? Zur Rechtsstellung von geschiedenen und zivil wiederverheirateten Katholiken. In: Dominik Burkard (Hrsg.): Die christliche Ehe – erstrebt, erlebt, erledigt? Fragen und Beiträge zur aktuellen Diskussion im Katholizismus. Würzburg: Echter, 2016 (Würzburger Theologie 15), 183–216, 188–192. Die unmittelbare Straffolge für die nach CIC 1917 als *bigami* bezeichneten wiederverheirateten Katholiken war die Infamie. Ein genereller Ausschluss liess sich daraus nicht ableiten.

konkreten Zugangsbedingungen zu den Sakramenten besonders gross sein“⁸. Prinzipiell sei der Integrationsbegriff graduierbar, „sodass sich zwangsläufig die Frage aufdrängt, welchen genauen Grad die von der Synode geforderte ‚stärkere‘ Eingliederung der Betroffenen erreichen sollte“⁹.

Nun dürfte dies zu den Themen gehören, die einerseits „inkulturierte Lösungen“ verlangen, „welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (AL 3) – insofern ist hier die SBK gefragt –, und die andererseits individuelle Unterscheidungsprozesse voraussetzen. Inwiefern Menschen auf integrierende Pastoral angewiesen sind, kann nur das Gespräch mit ihnen klären. Eine Fixierung auf einzelne Themen (wie Sakramentsempfang) ist nicht angezeigt. So erwähnen die argentinischen Bischöfe „eine grössere Präsenz in der Gemeinschaft, Teilnahme in Gruppen des Gebets oder der Reflexion, Engagement in verschiedenen kirchlichen Diensten“ (Nr. 4).

Zulassung zu kirchlichen Diensten

Amoris Laetitia gibt in zwei Hinsichten Richtungen vor. Was die Ausschlüsse im institutionellen Bereich und konkret die Wahrnehmung kirchlicher Dienste angeht, formuliert AL 299, immer noch in Aufnahme der *Relatio finalis*: „Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist giesst Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus. Ihre Teilnahme kann in verschiedenen kirchlichen Diensten zum Ausdruck kommen“. Nicht nur die Schlussfolgerung ist bemerkenswert, sondern schon die grundlegende Überzeugung, dass Menschen in den sogenannten irregulären Situationen Träger von Gaben und Charismen zum Wohl aller sind. Der Heilige Geist schenkt der Kirche auch durch sie seine Gaben. Am Rande der Synode wurde nicht zuletzt geäussert, dass die Mitwirkung von Geschiedenen, gerade auch von solchen in einer neuen Partnerschaft, hilfreich sein könnte bei der Ehevorbereitung.

Teilnahme an den Sakramenten

Der zweite Bereich, der im Text von AL 299 unter die liturgischen Formen des Ausschlusses fällt, ist die viel diskutierte Teilnahme zu den Sakramenten¹⁰. Bekannterweise spricht *Amoris Laetitia* davon in zwei Fussnoten.

⁸ Franz-Josef Bormann: Unterscheidung und Integration. Moraltheologische Überlegungen zum postsynodalen Schreiben *Amoris laetitia*. In: ThQ 196 (2016) 319–334, 326.

⁹ Bormann, Unterscheidung 326.

¹⁰ Um den missverständlichen Begriff Zulassung (vgl. Hallermann, Abgewiesen 202f; gemeint ist eine Entscheidung im Vorfeld, nicht im Vollzug des Sakramentes) zu vermeiden, wird hier von Teilnahme gesprochen. Dabei ist zu erinnern, dass *Familiaris Consortio* 84 den postulierten Ausschluss von den Sakramenten als *consuetudo* qualifiziert. Das *Instrumentum laboris* 2015 spricht in Nr. 121 von „forme di esclusione attualmente praticate“; vgl. Hallermann, Abgewiesen 196.

– *aufgrund einer Unterscheidung der Verantwortung*

Anm. 326 basiert auf der Unterscheidung, die anerkennt, dass der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist. Die Anmerkung erweitert dies zu der Folgerung, dass auch die Konsequenzen einer Norm nicht immer dieselben sind, „auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt“.

Damit erfolgt implizit eine Stellungnahme dazu, ob Can. 915 über die Nichtzulassung zur Kommunion von Menschen, „die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren“, in absoluter Weise auf Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen zu beziehen ist.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde diskutiert, ob in Can. 915 von schwerer Sünde in objektiver oder in subjektiver Hinsicht gesprochen wird.

Der Päpstliche Rat für die Interpretation von Gesetzestexten erklärte im Jahr 2000, Can. 915 meine die schwere Sünde „im objektiven Sinn, denn die subjektive Anrechenbarkeit könnte der Kommunionsspende nicht beurteilen“¹¹. Diese Auslegung – deren Verbindlichkeit als Erklärung eines vatikanischen Rates niedrig einzustufen ist – wird von Kirchenrechtlern problematisiert¹², und sie wird in *Amoris Laetitia* nicht aufgenommen. Denn Anm. 336 setzt – in der Konkretisierung für Menschen in den sogenannten „irregulären“ Partnerschaftssituationen – klar voraus, dass entscheidend für das Thema von Can. 915 die subjektive Dimension von Sünde ist. Von dieser Prämisse her und aufgrund der Einsicht in die unterschiedliche Verantwortlichkeit lässt sich Can. 915 nicht mit absoluter Geltung auf die nach Scheidung Wiederverheirateten anwenden.

Selbst wenn Can. 915 auf die objektive Dimension schwerer Sünde bezogen wäre, bringt *Amoris Laetitia* eine neue Perspektive für die Bewertung der sogenannten irregulären Situationen ein. Denn das Nachsynodale Apostolische Schreiben bringt zum Ausdruck, dass auch die hier vorliegenden „objektiven“ Situationen nicht einseitig unter dem Aspekt des Widerspruchs zum ersten Eheversprechen zu bewerten sind. Es sind „Situationen, die nicht gänzlich dem entsprechen, was der Herr uns aufträgt“ (AL 6), das Ideal aber möglicherweise „zumindest teilweise und analog“ (AL 292) verwirklichen. So sind es auch Situationen, in die hinein Gottes Gnade geschenkt wird (vgl. AL 291) und in der Menschen Liebe, Hingabe und Treue leben (vgl. AL 291.298.305).

¹¹ Erklärung des Päpstlichen Rates für die Interpretation der Gesetzestexte, 24. Juni 2000: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/intrptxt/documents/rc_pc_intrptxt_doc_20000706_declaracion_ge.html (25.4.2016). Zum Streit um die rechtliche Verbindlichkeit dieser Erklärung vgl. Hallermann, Abgewiesen 208⁹².

¹² Rüdiger Althaus: Can. 915. In: MKCIC 915 (38. Lfg. Juli 2004), Can. 915/6 [Text von Klaus Lüdicke] spricht von einem „theologisch nicht gedeckten Sünden-Begriff“.

– als Heilmittel

Die zweite Anmerkung läuft zwar ebenfalls auf die mögliche Zulassung zu den Sakramenten hinaus, hat aber eine andere Sinnrichtung. Ihr Kontext betrifft nämlich nicht die Frage, inwiefern die subjektive Schuld bzw. Verantwortung in einem Missverhältnis zu einem Ausschluss von den Sakramenten stünde. Dem Thema der „Würdigkeit für die Sakramente“ wird – charakteristisch für die Spiritualität von Papst Franziskus – das Thema der „Hilfe durch die Sakramente“ beiseite gestellt. Darum verweist Anm. 351 auf die Formulierung von *Evangelii Gaudium* Nr. 47: „Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein grosszügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“. Insofern Menschen auch in den sogenannten „irregulären“ Situationen Liebe und Treue verwirklichen und „im Leben der Gnade und der Liebe wachsen“ können (AL 305), kommt die Aufgabe der Kirche in den Blick, die Menschen für diese Verwirklichung des Guten zu unterstützen und Hilfe zu gewähren. Hier schliesst Anm. 351 an, um ggf. die Zulassung zum sakramentalen Leben freizugeben: „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein“ (AL 305, Anm. 351). Die Dynamik der Integration ist hier somit ein Erfordernis, um das „mögliche Gute“, von dem Papst Franziskus des öfteren spricht (vgl. EG 45; AL 308 sowie ähnlich AL 36; 303; 305) zu fördern¹³. Ich halte dies für einen sehr bedeutsamen Punkt, denn hier kehrt sich die Perspektive um von Bedenken, ob die Kirche zu den Sakramenten zulassen darf, zur Frage, ob sie das Heilmittel und die Nahrung verweigern darf, wenn damit das „mögliche Gute“ gefährdet ist.

5. Integration aufgrund von Unterscheidung und aufgrund von Barmherzigkeit

In diesem Zusammenhang ist die Vorstellung zu revidieren, dass der Integrationsprozess mithilfe der Unterscheidung lediglich rückblickend evaluiert, wie hoch die Verantwortlichkeit für das Scheitern einer ersten Ehe und im Eingehen einer neuen Verbindung ist. Zwar wird die Situation von Personen, die „zu Unrecht verlassen“ wurden, eigens genannt (AL 298). Doch das Augenmerk richtet sich nicht nur auf „unschuldig Verlassene“. In AL 296f wird die Logik der Integration zweimal mit dem Appell verbunden, dass niemand „auf ewig“ verurteilt werden darf. Unterscheidung und Integration betreffen nicht isoliert eine nicht revidierbare Vergangenheit, sondern die gegenwärtige Situation eines Menschen.

¹³ Vgl. Basilio Petrà: *I passi da Familiaris consortio ad Amoris laetitia*: <http://www.lindicedelsinodo.it/2016/05/i-passi-da-familiaris-consortio-ad.html> (9.2.2017); Eva-Maria Faber: *Eine begrenzte und herausfordernde Wirklichkeit. Partnerschaft, Ehe und Familie im Nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia*. In *Eine begrenzte und herausfordernde Wirklichkeit. Partnerschaft, Ehe und Familie im Nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia*. Durst, Michael (Hrsg.); Jeggel-Merz, Birgit (Hrsg.): *Familie im Brennpunkt*. Freiburg i.Üe.: Paulus, 2017 (Theologische Berichte 37), 27–55.

„Zwei Arten von Logik [...] durchziehen die gesamte Geschichte der Kirche: ausgrenzen und wiederingliedern [...] Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung [...] Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszugliessen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten [...] Denn die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei“ (AL 296).

„Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer ‚unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien‘ Barmherzigkeit empfindet. Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden“ (AL 297).

Auch angesichts von unleugbarer Schuld führt der Weg der Kirche da, wo Menschen sich dafür öffnen, über Barmherzigkeit, Vergebung und Eingliederung. Die Bischöfe von Malta lassen dies in ihrem Dokument gleich zu Beginn anklingen, wenn sie die Perspektive der Rückkehr auf einem anderen Weg (Mt 2,12) für jene Personen ansprechen, deren bisherige Reise sich dunkel gestaltete, „geprägt von vergangenen Fehlern oder traurigen Erfahrungen von Verrat und Verlassenwerden“. Ob trauriges Widerfahrnis oder verantwortlich begangene Fehler – Gott könne jedem Menschen eine Hoffnung für die Zukunft öffnen.

6. Ausgestaltung des Integrationsprozesses

Es ist unübersehbar, dass Papst Franziskus das „Integrieren“ nicht als einen normativ steuerbaren oder als Automatismus verlaufenden Prozess ansieht (vgl. AL 300). Gleichzeitig, dies mahnt Bormann an, „bedarf der Integrationsbegriff der näheren prozeduralen Ausgestaltung“¹⁴.

Hier sind wiederum die Ortskirchen gefragt. Dabei müssen letztlich nur die Linien verlängert werden, die sich schon im Blick auf die Unterscheidung zeigen. *Amoris Laetitia* lässt keinen Zweifel daran, dass das Gewissen der Menschen einen grösseren Stellenwert haben muss, als die katholische Kirche in den vergangenen Jahrzehnten vorsah (vgl. AL 37; 303). Dies gilt nicht nur für den Unterscheidungsprozess, sondern auch für den Weg des Integrierens. Das Integrieren ist nicht als kirchenamtlicher Akt zu verstehen, der eine einseitige Entscheidung *über* Menschen und ihre Integrationsmöglichkeiten trifft. Es handelt sich gemäss *Amoris Laetitia* um eine Suchbewegung, deren Subjekt die Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen sind.

¹⁴ Bormann, Unterscheidung 326.

„Das Gespräch mit dem Priester im *Forum internum* trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen“ (AL 300).

„Ich lade die Hirten ein, liebevoll und gelassen zuzuhören, mit dem aufrichtigen Wunsch, mitten in das Drama der Menschen einzutreten und ihren Gesichtspunkt zu verstehen, um ihnen zu helfen, besser zu leben und ihren eigenen Ort in der Kirche zu erkennen“ (AL 312).

Die prozedurale Ausgestaltung, wie sie Bischofskonferenzen vorgelegt haben, sind in dieser Hinsicht eindeutig. Die argentinischen Bischöfe betonen die Rolle des Gewissens (Argentinien Nr. 8). Die deutschen Bischöfe sprechen von einem Prozess der „Entscheidungsfindung“, der von einem Seelsorger begleitet wird. Unter Berufung auf AL 37 („Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“) wird die Gewissensentscheidung der Betroffenen gewürdigt: „Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren“. Die Bischöfe von Malta betonen ebenfalls die Rolle des Gewissens und zitieren dazu die einschlägigen Stellen aus *Amoris Laetitia*. Die Rolle der Seelsorgenden sei es nicht, die Gewissen zu ersetzen, sondern nur geduldig zu helfen, das Gewissen zu bilden und zu erhellen, „so dass sie selbst fähig sind, eine ehrliche Entscheidung vor Gott zu treffen“ (Malta Nr. 2; vgl. Nr. 6). Für die Entscheidung über den Sakramentenempfang richten die Bischöfe von Malta den Blick darauf, ob jemand erkennt und glaubt, „dass er oder sie in Frieden mit Gott ist“, um daraus die Konsequenz zu ziehen, dass diese Person nicht von der Teilnahme an den Sakramenten ausgeschlossen werden kann.

Bemerkenswert ist zu dieser Thematik das Interview, das Papst Franziskus auf dem Rückflug von Mexiko nach Rom am 17. Februar 2016 gab. Gefragt, wie sich die Verkündigung der Barmherzigkeit zum Verhalten der Kirche gegenüber nach Scheidung Wiederverheirateten verhalte, benannte er das Beispiel eines Paares, das er in Mexiko kennengelernt hatte. Sie seien in der Pastoral der Kirche integriert. Auf die Nachfrage, ob sie zur Kommunion gehen könnten, antwortete Papst Franziskus, dies sei der Zielpunkt („è il punto di arrivo“). Er hielt fest, dass die Kommunion nicht eine „Auszeichnung“ sei, sondern dass es um eine „Arbeit der Integration“ gehe.

„Alle Türen sind offen. Aber man kann nicht sagen: von jetzt an ‚können sie zur Kommunion gehen‘. Das wäre eine Verletzung auch der Eheleute, des Paares, denn es liesse nicht sie diesen Weg der Integration gehen“. Das mexikanische Paar sei glücklich darin gewesen, dass sie zur Kommunion gingen, indem sie das Krankenhaus besuchen,

diese oder jene Dienste tun. „Ihre Integration ist da geblieben. Wenn es mehr gibt, wird es der Herr ihnen [!] sagen, aber ... es ist ein Weg, eine Strasse ...“¹⁵.

Dass die Menschen selbst Subjekte eines Integrationsweges sind, dürfte nicht zuletzt für den Beginn eines solchen Prozesses gelten. Das kirchliche Angebot muss klar und öffentlich sein, die Inanspruchnahme setzt (in aller Regel) eine Initiative von Betroffenen voraus. Dass auch bei praktizierenden Katholiken nicht alle geneigt sind, diesen Weg zu gehen, dürfte verschiedene Gründe haben. Wenigstens erwähnt sei die grosse Gruppe von Personen in nichtsakramentalen Verbindungen, die schon seit vielen Jahren ihren Weg gehen und Reifungs- und allenfalls Unterscheidungsprozesse schon hinter sich haben. Wichtiger noch scheint mir ein letztes.

7. Vertrauen schaffen

Papst Franziskus benennt in *Amoris Laetitia* unbeschönigt das Misstrauen von Menschen im Blick auf die Pastoral der Kirche, weil diese nicht als verständnisvoll und realistisch erfahren wird.

„Doch die Antworten auf die durchgeführten Befragungen machten deutlich, dass die Mehrheit sich in schwierigen oder kritischen Situationen nicht an eine pastorale Begleitung wendet, weil sie diese nicht als verständnisvoll, nahe, realistisch und inkarniert empfindet“ (AL 234).

Der Text steht im Kontext der Begleitung von Ehekrisen, dürfte aber auch auf Integrationsprozesse zu beziehen sein. Dies macht es den guten Absichten und auch noch dem, was unspektakulär oft bereits geleistet wird, schwer. Hier wird einiges an Vertrauensarbeit zu leisten sein.

Vielleicht ist gerade dies ein Punkt, um auf das anfangs in den Abschnitten 1 und 2 Gesagte zurückzukommen. Es tut unserer Pastoral gut, z.B. in der Ehevorbereitung Menschen aktiv einzubeziehen, die das Leid der Scheidung erfahren haben und ggf. in einer neuen Partnerschaft erfahren sind. Wenn sie die eigene Geschichte, sei es eine Geschichte des Verlassenwerdens oder eine Geschichte eigener Schuld, mühsam aufgearbeitet haben, ist ihnen bewusst, worauf es in einer gelingenden Partnerschaft ankommt.

Ziel ist eine Kirche, die mit den Bildern von Papst Franziskus das Feldlazarett ist bzw. „das Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben“ (AL 310).

¹⁵

https://w2.vatican.va/content/francesco/it/speeches/2016/february/documents/papa-francesco_20160217_messico-conferenza-stampa.html (10.2.2017).

Anhang: Das synodale Anliegen der Integration

Der als Vorbereitungsdokument dienende Fragenkatalog von 2013 enthielt das Begriffsfeld „Integration, Eingliederung“ nicht, fragte aber danach, ob „die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche“ darstellen und ob sie sich „ausgegrenzt“ fühlen und „an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen“, leiden. Insbesondere im Blick auf Kinder und Jugendliche innerhalb von „irregulären Situationen“ referierte das Instrumentum Laboris von 2014 den Wunsch nach dem „Gebrauch einer Terminologie [...], die nicht den Eindruck der Distanz, sondern der Integration erweckt, die stärker die Aufnahme, die Liebe und die Begleitung von Seiten der Kirche vermittelt, um, besonders bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen, nicht den Eindruck der Zurückweisung oder der Diskriminierung ihrer Eltern zu erwecken, im Bewusstsein dessen, dass die Situationen, nicht die Menschen, ‚irregulär‘ sind“¹⁶. Das Instrumentum Laboris von 2015 beschrieb das Postulat, „dass die Aufmerksamkeit und Begleitung im Hinblick auf die zivil wiederverheiratet Geschiedenen auf deren immer bessere Integration in das Leben der christlichen Gemeinschaft ausgerichtet sein soll, wobei die Unterschiedlichkeit ihrer Ausgangssituationen zu berücksichtigen ist“¹⁷.

Die Schlüsselformulierung von der „Logik der Integration“ verwendete Papst Franziskus zuvor im Februar 2015 in einer Predigt (vgl. AL 296). Sie ging in die *Relatio finalis* ein in einen Text (Nr. 84), der in *Amoris Laetitia* wiederum zitiert wird (AL 299): „Getaufte, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind, müssen auf die verschiedenen möglichen Weisen stärker in die Gemeinschaft integriert werden, wobei zu vermeiden ist, jedwelchen Anstoss zu erregen. Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer pastoralen Begleitung, damit sie nicht nur wissen, dass sie zum Leib Christi, der die Kirche ist, gehören, sondern dies als freudige und fruchtbare Erfahrung erleben können. Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist giesst Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus. Ihre Teilnahme kann in verschiedenen kirchlichen Diensten zum Ausdruck kommen: es ist daher zu unterscheiden, welche der verschiedenen derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können. Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt. Diese Integration ist auch notwendig für die Sorge und die christliche Erziehung ihrer Kinder, die als das Wichtigste anzusehen sind“¹⁸.

¹⁶ Instrumentum Laboris 2014, Nr. 138.

¹⁷ Instrumentum Laboris 2015, Nr. 121.

¹⁸ Abschlussbericht der Bischofssynode an Papst Franziskus 2015, Nr. 84.

Integrieren statt disputieren

Die Dispute um das Nachsynodale Schreiben *Amoris Laetitia* (AL) dauern an. Bislang haben nur wenige Bischofskonferenzen solche Dispute nach vorn ausgerichtet und auf pastorale Umsetzungen hingearbeitet. Dabei lässt das päpstliche Schreiben an der Dringlichkeit inkulturierter Lösungen mit Blick auf örtliche Traditionen und Herausforderungen (AL 3) keinen Zweifel. Dies gilt nicht zuletzt für den Dreiklang von Begleiten, Unterscheiden und Integrieren, in dem auf dem dritten Stichwort besondere Emphase liegt: es gilt, „vor allem einzugliedern“ (AL 312).

Respekt

Das Nachdenken über solches Integrieren muss mit Respekt beginnen: Respekt vor den Menschen in Partnerschaft, Ehe und Familie. Bereits die Bischofssynoden stellten sich (anfanghaft) der Einsicht, dass die Menschen, deren Situation Gegenstand der Beratungen war, *Subjekte* sind. Als Subjekte sind sie in die Reflexion (deswegen die Umfragen!) ebenso wie in das pastorale Handeln (vgl. AL 200; 287; 290) *aktiv* einzubeziehen. Deswegen darf sich der Wunsch, Menschen in kirchliche Zusammenhänge zu integrieren, nicht über deren Kopf hinweg in vereinnahmende Strategien übersetzen. Pastorales Handeln vollzieht sich im Modus des Angebotes, das sich der Freiheit der Adressaten aussetzt. Dabei entspricht es einer langen Tradition der Kirche, sich nicht in elitäre Verengung hineinzubegeben und zu respektieren, dass Mensch nicht auf all das eintreten, was pastoral Verantwortliche als wünschenswert erachten (aufschlussreich hierzu: AL 230).

Die Pastoral wird also auf ihre Grenzen zu achten haben. Integrieren bedeutet: Menschen begleiten und ermutigen, *selbst* jene Schritte der „Integration“ zu gehen, die für sie stimmig sind.

Logik der Integration

Die Logik der Integration bezieht sich auf verschiedene Personenkreise: auf die Familien allgemein, speziell auf „Schwache“ und die „am meisten Bedürftigen“ (z.B. Migranten: AL 47) und – dies ist im Folgenden auszuführen – betont auf Menschen in komplexen Partnerschafts- und Familiensituationen (AL 296; 299; 312).

Menschen in den sogenannten „irregulären“ Partnerschaftssituationen sind „Teil der Kirche“. Papst Franziskus beschreibt in AL 243 den kirchenrechtlichen Ist-Zustand, um zugleich eine Dynamik in den Blick zu nehmen: Sie sind „keineswegs exkommuniziert“ und sollen auch „nicht so behandelt werden“, es gilt, sie ihre Zugehörigkeit „spüren zu lassen“.

Deswegen nahm die Bischofssynode faktische Ausschlüsse „im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich“ (AL 299) in den Blick. Im einzelnen muss das Gespräch mit betroffenen Menschen klären, welche konkreten Schritte angezeigt sind. Eine Fixierung auf das Thema Sakramentsempfang ist nicht angezeigt. So erwähnen die argentinischen Bischöfe „eine grössere Präsenz in der Gemeinschaft, Teilnahme in Gruppen des Gebets oder der Reflexion, Engagement in verschiedenen kirchlichen Diensten“ (Nr. 4). Zum letzteren anerkennt AL 299: „Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist giesst Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus. Ihre Teilnahme kann in verschiedenen kirchlichen Diensten zum Ausdruck kommen“. Der Heilige Geist schenkt der Kirche auch durch Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen seine Gaben.

Teilnahme an den Sakramenten: Unterscheidung

Von der Teilnahme an den Sakramenten spricht AL bekannterweise in zwei Fussnoten.

Anm. 326 basiert auf der Unterscheidung, die anerkennt, dass der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist. Die Anmerkung erweitert dies zu der Folgerung, dass auch die Konsequenzen einer Norm nicht immer dieselben sind, „auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt“.

Darüber hinaus greift selbst im Rückblick auf Schuldsituationen die Logik der Integration: Sie wird zweimal mit dem Appell verbunden, dass niemand „auf ewig“ verurteilt werden darf (AL 296f).

Wichtig ist zudem, dass der Gesamttext von AL die „objektiven“ Situationen der sogenannten „irregulären“ Partnerschaften nicht einseitig unter dem Aspekt des Widerspruchs zum Ideal der christlichen Ehe bewertet. Es sind „Situationen, die nicht gänzlich dem entsprechen, was der Herr uns aufträgt“ (AL 6), das Ideal aber möglicherweise „zumindest teilweise und analog“ (AL 292) verwirklichen, insofern Menschen darin Liebe, Hingabe und Treue leben (AL 291.298.305). Vor diesem Hintergrund ist ein genereller Ausschluss der betreffenden Personen von den Sakramenten nicht verantwortbar.

Sakramente als Heilmittel

Anm. 351 läuft zwar ebenfalls auf die mögliche Zulassung zu den Sakramenten hinaus, hat aber eine andere Sinnrichtung. Dem Thema der „Würdigkeit für die Sakramente“ wird – charakteristisch für die Spiritualität von Papst Franziskus – das Thema der „Hilfe durch die Sakramente“ beiseite gestellt. Denn – so sein Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*

Nr. 47 – die Eucharistie ist „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein grosszügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“. Insofern Menschen auch in den sogenannten „irregulären“ Situationen Liebe und Treue verwirklichen und „im Leben der Gnade und der Liebe wachsen“ können (AL 305), kommt die Aufgabe der Kirche in den Blick, die Menschen für diese Verwirklichung des Guten zu unterstützen und Hilfe zu gewähren. Hier verändert sich die Perspektive: Aus dem Bedenken, ob die Kirche zu den Sakramenten zulassen darf, wird die Frage, ob sie das Heilmittel und die Nahrung verweigern darf, wenn damit das „mögliche Gute“ gefährdet ist.

Zur Ausgestaltung des Integrationsprozesses

Es ist unübersehbar, dass Papst Franziskus das „Integrieren“ nicht als einen normativ steuerbaren oder als Automatismus verlaufenden Prozess ansieht (vgl. AL 300). Jedenfalls aber lässt AL keinen Zweifel daran, dass das Gewissen der Menschen einen grösseren Stellenwert haben muss, als die katholische Kirche in den vergangenen Jahrzehnten es vorsah (AL 37; 303). Das Integrieren ist, wie sich oben bereits abzeichnete, nicht als kirchenamtlicher Akt zu verstehen, der eine einseitige Entscheidung *über* Menschen und ihre Integrationsmöglichkeiten trifft. Es handelt sich gemäss AL um eine Suchbewegung, deren Subjekt die Menschen in den sogenannten „irregulären“ Situationen sind (AL 300; 312). Auf dieser Linie formulieren die deutschen Bischöfe: „Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren“.

Dass die Menschen selbst Subjekte eines Integrationsweges sind, dürfte nicht zuletzt für den Beginn eines solchen Prozesses gelten. Das kirchliche Angebot muss klar und auffindbar sein, die Inanspruchnahme setzt (in aller Regel) eine Initiative von Betroffenen voraus. Dass auch praktizierende Katholiken nicht durchwegs geneigt sein dürften, einen formellen Integrationsweg zu gehen, hat verschiedene Gründe. Wenigstens erwähnt sei die grosse Gruppe von nach Scheidung zivil verheirateten Personen, die seit vielen Jahren ihren Weg gehen und Reifungs- und allenfalls Unterscheidungsprozesse schon hinter sich haben. Papst Franziskus benennt in AL 234 zudem unbeschönigt das Misstrauen von Menschen, welche die kirchliche Pastoral nicht als verständnisvoll und realistisch erfahren haben.

Gerade deswegen ist es dringlich, die Haltung des Integrierens zu erlernen, statt sich disputierend zu verweigern.